

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

21.7.1755 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912672)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 21. Julii, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben Weyl. Solliciteur militaire Schemmels Erben, ihren Antheil am Athenfer neu bedeychten Groden, an die Herrn Justiz-Räthe Henrichs und Wardenburg, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
2. Es sind Weyl. Herrn Justiz-Raths von Detken Erben, gewillet, am 28ten dieses Monaths, in dem güldnen Löwen hieselbst, ihres Erblassers nachgelassene Mobilien und Effecten, verkaufen zu lassen.
3. Es hat der Herr Provisor Dehlbrügge eine von der vormahligen Eilert Battermannschen, in Neuenbrock belegenen Stückweise verkauften Bau, an sich behaltenen Kamp Landes, Alde Diecks Kamp genannt, an Johann Beckhusen hinwiederum verkauft. Den 4. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgerichte.
4. Es hat Ferrich Warnken zu Westerloy, seine bey Gerd Meyers Wische

F f

beles

belegenen Wische von 4. Tagwerck groß an Detje Bruncken verkauft. Die Angabe ist den 1. Sept. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgerichte.

5. Der Herr Postmeister Römer hat von Weyl. Musicant Rencken Wittwe ihres in der Kurwieck-Strasse hieselbst zwischen ihrem und des Herrn Provisoris Strohm's belegenes Haus Erb- und eigenthümlich an sich gekauft; Und ist Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen An- oder Bespruchs auf den 2. Sept. a. c. sub poena perpetui silentii in Curia allhier anberahmet worden.

Avertissement.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster König und Herr verordnet haben, daß in dem Flecken Wittmund jährlich zwey Pferdemärkte, nemlich den 3. April und den 3. Decemb. angeleget und gehalten werden sollen, und haben demnach aus und einheimische Käufer sich darnach zu richten, daß das erste dieser Pferdemärkte am 3. April 1756 wird gehalten werden. Aurich den 26. Junii 1755.

Königl. Preussisch Ostfr. Krieges- und Domainen Cammer.

II. Der Cours der Gelder und die Getrennde-Preise sind dem vorigen gleich.

III. Privatsachen.

1. Demnach die Ländereyen des Vorwercks Wittbekersburg den 7. August. als Freytag nach den 9. Sonntag nach Trinitatis Hamm Weise aufs neue verheuret werden sollen; So können diejenigen, welche davon den einen oder den andern Hamm heuren wollen, sich an bemeldten Tage Nachmittags um 2. Uhr in Herrn Bödeckers Haus zur Bracke einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Oldenburg, den 15. Jul. 1755.

2. Es läßt der Herr Advocat Bode hiedurch bekannt machen, daß er gewillet sey, seine auf dem Abbehauser Groden belegene halbe Bau, bestehend aus 10 $\frac{1}{2}$. Zücken grünen Landes und 2. Pflug Hämnen, respve. von 3 $\frac{1}{2}$. und

3 1/2. und 3 7/8. Zücken, welche Johann Berds 180 in Heuer hat, und dessen Heuer-Jahre auf Maytag künfftigen 1756. Jahres expiriren, entweder anderweitig wieder zu verheuren, oder auch, dafern dazu Liebhaber verhanden seyn solten, diese seine halbe Bau sowohl, als seine auf dem Abbehauser Groden gleichfals belegene Bau, welche Johann Barchhorn 180 in Heuer hat, und aus 34. Zücken, theils grünen, theils Pflug-Landes und einer Reit-Bracke, nebst einem dabey verhandenen Wohnhause und Garten, und dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnis-Stellen bestehet, gegen billige Conditiones und also auch allensals solchergestalt, daß, wenn der Käufer nur etwa die Hälfte des Kauffschillings darauf bezahlen wird, der übrige Theil des Kauffschillings, sodann gegen 5. pro Cent bey ihm Zinsbar stehen bleiben könne, aus der Hand zuverkauffen. Wobey dann zugleich nachrichtlich angefüget wird, daß von der vollen Bau jährlich an ordinair Gefällen 22. Rthlr. 48. und an Contribution 20. Rthlr. 19. Gr. 1. ſ. von der halben Bau aber an ordinair Gefällen 11. Rthlr. 66. Gr. und an Contribution 12. Rthlr 68. Gr. 1 1/2. ſ. abgehen. Wer nun belieben hat von diesen 1 1/2. Bauen entweder die eine oder andere zu kaufen, oder auch allensals die halbe Bau zu heuren, derselbe wolte sich am 5. May a. c. wird seyn der Dienstag nach den 10. Sonntage Trinitatis, Nachmittages um 2. Uhr, in Wilske Höttings Wirthshause bey der haben Mühle zum Abbehauser Groden, bey obgedachten Herrn Advocat Bode einfunden, die Conditiones vernemen, und mit demselben darüber nach Gefallen contrahiren.
Neuenburg, den 18. Julii 1755.

3. Nachdem der Herr Advocat Diederich Wilhelm Vietor allhier bereits im vorigen Jahre verstorben, und durch ein errichtetes Testament dessen nachgelassene Wittwe zur einzigen Erbin seines hinterbliebenen Vermögens eingesetzt, dieselbe aber diese geringe Erbschafft nicht anders als sub beneficio inventarii angetreten, und derowegen um Convocationem Creditorum gebeten hat; als werden alle und jede, welche von gedachtem verstorbenen Herrn Advocat Vietor etwas zu fordern haben, hiez durch peremptorie und sub poena perpetui silentii citiret, daß sie solches den 22 dieses allhier angeben, und auch zu gleicher Zeit in selbigem Termino liquidiren. Barel im Amtsgericht den 5 Jul. 1755.

G. Eytling.

4. Der



4. Der Herr Justiz-Rath Schreiber will das Nachgras in der vormahligen Schulenburgschen Weide auffer dem Haaren-Thor, zum Weyden auch die halbe Etgrün in der sogenannten Lindermannschen Wische, zum Mehen, verheuren lassen; und können sich die Liebhaber bey dem Pupillen Schreiber Mons. Erdmann, desfalls melden.
5. Der Ziegelmeister Abbe Ihnen Fechter läst hiemit bekandt machen, daß er folgende Sorten Steine auf dem Stadts Ziegelhoff zu liefern zu nachstehenden Preiß zu verkaufen hat. Als
- | | | | |
|-----------------------------------|------------------------|----------|---------|
| Grosse Oldenburger das tausend zu | 6 $\frac{2}{3}$ Rthlr. | 100. St. | 48. Gr. |
| Halff oder Siebelsteine | 5 Rthlr. | | 36. Gr. |
| Kleine Steine oder Klinker | 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr. | | 24. Gr. |
6. Herr Junghans Zolleinnehmer auf dem Damm will eine Kirchenstelle in St. Lamberti in der dritten Reihe vom Rathsherrn Stuhl zwischen der Herrn Bardewicken Stuhl, auf Michael. anzutreten, verheuren.

Beförderung.

Ihro Königl. Majest. haben den Herrn Hof-Zunker von Bardenfleth zum Regierungsrath bey der Oldenburgischen Regierung allergnädigst bestellet.

Avertissement.

Unter den Papieren des sel. Pastoris Probst findet sich ein Verzeichniß ausgeliehener Bücher, wobey die Namen derjenigen Personen, die sie geliehen, zugleich annotirt sind. Weil nun der Druck des Catalogi zu Ende eilt, so werden dieselben hierdurch dienstlich ersucht, solche binnen 8. Tagen an den Verfasser dieser Anzeigen gütigst einzusenden.

Beschluß von den Vögeln und der Nachtigall.

Wenn gleich der Schlaf euch überfällt,
 So schläft doch nicht die ganze Welt;
 Die Nacht wird fast von so viel Zungen
 Als der verklärte Tag besungen,
 Vergesst nur euern schwarzen Meid,
 So fällt denn aller Unterscheid
 Gleich zwischen euch und euern Brüdern,
 Und zwischen unser aller Liedern.